Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 52. Oels, den 28. Dezember 1894. 32. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 523. Oels, den 19. Dezember 1894.

In Gemäßheit des § 63 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni 1875 (Ges.-S. S. 306 ff.), sind pro 1895 als Schiedsmänner bezeichnet worden:

1. Partikulier Stapelfeld—Oels,
2. Gutsbesitzer Otto Christalle—Oels,
3. Mühlenbesitzer Moritz Holländer—Bernstadt,
4. Gasthofbesitzer Wildtner—Hundsfeld,
5. Kaufmann Hermann Zwirner—Juliusburg,
6. Rittergutsbesitzer Dr. Seidler—Allerheiligen,
7. Revierförster Linke—Bartkerey,
8. Amtsrath Scholtz—Vorstadt Bernstadt,
9. früh. Wirthschafts-Inspektor Schwarz—Bogschütz,
10. Majoratsbesitzer Graf von Schwerin—Bohrau,
11. Wirthschafts-Direktor von Scheel—Briese,
12. Freigutsbesitzer Stolper—Buchwald,
13. Rittergutsbesitzer Schreiber—Buselwitz,
14. Amtsrath Seeliger—Carlsburg,
15. Gutsbesitzer Scupin—Cronendorf,
16. Gemeindevorsteher Unverricht—Cunersdorf,
17. Amtspächter Schmidt—Cunzendorf,
18. Bauergutsbesitzer Oskar Schäpe—Dammer,
19. Gemeindevorsteher Pohl—Dobrischau,
20. Mühlenbesitzer Günther—Döberle,
21. Gutsbesitzer August Heinze—Dörndorf,
22. Oberwildmeister Mehwald—Domatschine,
23. Gutsbesitzer Heinke—Dzielunke,
24. Mühlenbesitzer Brutschel—Eichgrund.
25. Rittergutsbesitzer Grundmann—Ndr.-Alt-Ellguth,
26. Oberamtmann Weber—Fürsten-Ellguth,
27. Oberamtmann Arndt—Gr.-Ellguth,
28. Gemeindevorsteher Güntzel—Klein-Ellguth,
29. Wirthschafts-Inspektor Krak—Galbitz,
30. Rittergutsbesitzer Lübbert—Gimmel,
31. Rittergutsbesitzer von Reuß—Görlitz,
32. Rittergutspächter Kayser—Gr.-Graben,
33. Freistellenbesitzer Motog—Gr.-Graben,
34. Müllermeister Matzke—Gr.-Graben,
35. Rittergutsbesitzer Major von Lieres—Grüttenberg,
36. Gutsbesitzer Fels—Gutwohne,
37. Oberförster Krätzig—Hönigern,
38. Inspektor Förster, Hundsfeld,
39. Wirthschafts-Inspektor Taesler—Jackschönau,
40. Oberamtmann Stupin—Jäntschdorf,
41. Gemeindevorsteher Dämel—Jäntschdorf,
42. Erbscholtiseibesitzer Robert Grünig—Jenkwitz,
43. Wirthschafts-Inspektor Bragulla—Juliusburg,
44. Oberamtmann Arndt—Kalivorwerk,
45. Amtspächter Euen—Korschlitz,
46. Rittergutsbesitzer Schwürtz—Kraschen,
47. Inspektor Remus—Kritschen,
48. Rittergutsbesitzer Schube—Kurzwitz,
49. Wirthschafts-Inspektor Magnus—Lampersdorf,
50. Wirthschafts-Inspektor Repentke—Langenhof,
51. Bauergutsbesitzer Kühn—Langendorf,
52. Gemeindevorsteher Becker—Langewiese,
53. Rittergutsbesitzer Rumbaum—Laubsky,
54. Erbscholtiseibesitzer Stupin—Leuchten,
55. Amtspächter Ruprecht—Loischwitz,
56. Rittergutsbesitzer Polko—Ludwigsdorf,
57. Gemeindevorsteher Scholz—Mirkau,
58. Gemeindevorsteher Tietze—Kl.-Mühlatschütz,
59. Wirthschafts-Inspektor Parm—Ober-Mühlatschütz,
60. Gemeindevorsteher Richter—Nieder- und Ober-Mühlatschütz,
61. Wirthschafts-Inspektor Staebler—Nieder-Mühlwitz,
62. Wirthschafts-Inspektor Petersen—Ober-Mühlwitz,
63. Rittergutsbesitzer Rojahn—Nauke,
64. Amtspächter Grove—Netsche,
65. Gemeindevorsteher Kaschner—Neudorf b. B.,
66. Wirthschafts-Inspektor Hepke—Neudorf b. J.,
67. Rittergutsbesitzer Klinghardt—Neuhaus,
68. Gemeindevorsteher Mühl—Klein-Oels,
69. Rittergutsbesitzer Frömsdorf—Oppeln und Neugarten,
70. Wirthschafts-Inspektor Ullrich—Ostrowine,
71. Wirthschafts-Inspektor Rodestock—Pangau,
72. Fabrikbesitzer Willmann—Patschkey,
73. Gutsbesitzer Pietrusky—Klein-Peterwitz,
74. Amtspächter Schmidt—Peuke,
75. Wirthschafts-Inspektor Lehnig—Pischkawe,
76. Wirthschafts-Inspektor Vogtherr—Pontwitz,
77. Rittergutsbesitzer von Raven—Poritelwitz,
78. Rittergutsbesitzer Hoffmann—Nieder-Prietzen,
79. Gutsbesitzer Robert Fiebich—Ober-Prietzen,
80. Wirthschafts-Inspektor Mittmann—Pühlau,
81. Majoratspächter Freiherr von Kessel-Zeutsch—Raake,
82. früh. Gutsbesitzer Waschke—Rathe,
83. Majoratsbesitzer Graf von Dyhrn—Reesewitz,
84. Brauereipächter Fulde—Sacrau,
85. Gemeindevorsteher Liehr—Sadewitz,
86. Majoratsbesitzer von Puttkamer—Schickerwitz,

87. Majoratsbesitzer Graf York von Wartenburg—Schleibitz,
88. Gemeindevorsteher Brückner—Schmarse,
89. Gemeindevorsteher Fuchs—Neu-Schmollen,
90. Amtsrath Rohnstock—Nieder-Schmollen,
91. Gutsbesitzer Julius Hentschel—Ober-Schmollen,
92. Rittergutsbesitzer von Prittwitz—Schmoltschütz,
93. Rittergutspächter Horzetzky—Nieder-Schönau,
94. Rittergutsbesitzer Neugebauer—Schützendorf,
95. Rittergutsbesitzer von der Verswordt—Schwierse,
96. Gutsbesitzer Siegling—Schwierse,
97. Rittergutspächter Genieser—Schwundnig,
98. Inspektor Pietrusky—Sibyllenort,
99. Oekonomierath Alter—Spahlitz,
100. Oberamtmann Pauly—Stampen,
101. Erbscholtiseibesitzer Scupin—Stampen,
102. Rittergutsbesitzer von Klitzing—Stein,
103. Wirthschafts-Inspektor Eistert—Strehlitz,
104. Gemeindevorsteher Wegehaupt—Stronn,
105. Amtsrath Roenkendorff—Süßwinkel.
106. Rittergutspächter Reichel—Tschertwitz,
107. Rittergutsbesitzer Moßner—Ulbersdorf,
108. Amtsrath Arndt—Vielguth,
109. Wirthschafts-Inspektor Schmidt—Wabnitz,
110. Rittergutsbesitzer Ossig—Ober-Wabnitz,
111. Rittergutsbesitzer von Schack—Weidenbach,
112. Gemeindevorsteher Lode—Groß-Weigelsdorf,
113. Förster Pälegrimm—Weißensee,
114. Rittergutsbesitzer Graf Pfeil—Wildschütz,
115. Gemeindevorsteher Stolper—Wilhelminenort,
116. Amtspächter Eckhardt—Woitsdorf,
117. Rittergutspächter Sitzenstock—Zantoch,
118. Rittergutsbesitzer von Scheliha—Zessel,
119. Amtsvorsteher Kleiner—Gr.-Zöllnig,
120. Oberamtmann Döhring—Zucklau.

Nr. 524. Oels, den 19. Dezember 1894.

Es sind mehrfach auf den Kreischausseen muthwillig die Baumpflanzungen durch Abbrechen der Bäume beschädigt worden. Wer denjenigen, welcher solche Baumbeschädigungen verübt hat, so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, erhält eine Prämie von **zehn** Mark.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

Nr. 525. Breslau, den 20. Dezember 1894.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30 2 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzial-Ausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. Januar 1895 ab bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzialhilfskasse auszugebenden Darlehne
   a. in $3^1/_2$ proz. Obligationen auf $3^3/_4$ Prozent mit der Maßgabe, daß bei Darlehnen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes auf $3^{29}/_{40}$ Prozent eintreten kann;
   b. für baare Darlehne
      1. wenn die Bewilligung solcher an Gemeinden ꝛc. erfolgt, auf 4 Prozent,
      2. wenn sie an Private erfolgt, auf $4^1/_2$ Prozent.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse zu belegenden Gelder
   a. bei sechsmonatlicher Kündigung auf $2^1/_2$ Prozent,
   b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent mit der Maßgabe, daß bei Summen
      bis 30000 M. eine 8tägige,
      von 30000 M. bis 50000 M. eine 30tägige,
      von 50000 M. und mehr eine 3monatliche Kündigungsfrist innegehalten werden muß
      und daß endlich
   c. Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1^1/_2$ Prozent verzinst werden sollen.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats; für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt mit dem 1. des nächsten Monats.

Der Landeshauptmann von Schlesien.
J. V. Gürich.

Oels, 24. Dezember 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen.

Nr. 526. Oels, den 24. Dezember 1894.

Seitens des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors sind bezüglich der Ausstellung der Tanzerlaubnißscheine und Verwendung von Stempeln zu denselben die Wahrnehmungen gemacht worden,

a. daß die Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzmusiken ꝛc. in einigen Ortschaften mündlich, in der Mehrzahl der Ortschaften schriftlich ertheilt wird;
b. daß für die schriftliche Erlaubnißertheilung die verschiedenartigsten Schriftformen im Gebrauche sind;
c. daß selbst im Regierungsbezirke Breslau das vorgeschriebene Formular nicht durchweg Verwendung findet;
d. daß zu der Mehrzahl der in stempelpflichtiger Form ertheilten Erlaubnißscheine kein Stempel verwendet wird.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 3. Juli 1890 (Kreisblatt Seite 143) ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher, mir **binnen 8 Tagen** anzuzeigen, ob die in jener Kreisblatt-Verfügung wegen Ausstellung der Tanzerlaubnißscheine getroffenen Anordnungen dortseits genau befolgt werden.

Nr. 527. Berlin, 22. November 1894.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe XXII zu den $3^1/_2$%igen Preußischen Staatsschuldscheinen von 1842.

Die Zinsscheine Reihe XXII Nr. 1 bis 8 zu den $3^1/_2$%igen Preußischen Staatsschuldscheinen von 1842 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1898 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 15. Dezember 1894 ab von der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a./M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Controlle selbst

wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserl. Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Staatsschuldscheine bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Staatsschuldscheine an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Breslau, den 30. November 1894.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Hoffmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Zinsschein-Anweisungen der bezeichneten Preuß. $3^1/_2$%igen Staatsschuldscheine von 1842 gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreiskassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung.

Dr. v. Heydebrand und der Lasa.

Nr. 528. Breslau, den 17. Dezember 1894.

Der Magistrat zu Berlin beabsichtigt, bei im Winter vorkommenden, von ihm zu vergebenden Arbeiten in erster Linie lediglich solche Arbeiter zu berücksichtigen, welche in Berlin ortsangehörig sind oder wenigstens im letzten Sommer dort gearbeitet haben.

Diese Maßnahme ist getroffen worden, um den alljährlich in den Wintermonaten stattfindenden Zuzug arbeitsloser Personen in die Hauptstadt einzuschränken.

Von außerhalb nach Berlin zuziehende Personen, welche nachweislich nicht im Stande sind, dort eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen (cfr. § 1 Nr. 1 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867) haben ihre Ausweisung aus Berlin zu gewärtigen.

Hiernach sind mittellose Personen, welche Berlin, in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden, aufsuchen, vor dem Zuzuge dorthin zu warnen.

Kgl. Regierungs-Präsident.

v. Heydebrand und der Lasa.

Nr. 529. Breslau, den 15. Dezember 1894.

Im Kaiserlichen Gesundheits-Amte ist eine gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege ausgearbeitet und unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein" im Verlage von Julius Springer zu Berlin erschienen. Es ist darin kurz und übersichtlich zusammengestellt, was nach der neueren Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse im deutschen Reiche jeder Gebildete auf dem Gebiete der Gesundheitslehre und Gesundheitspflege wissen oder wenigstens sich jederzeit verfügbar halten sollte. Der Inhalt ist so ausgewählt und gefaßt, daß das Buch nicht nur in höheren Lehr- und Bildungsanstalten als Leitfaden beim Unterricht, sondern auch insbesondere Verwaltungsbeamten als Rathgeber auf dem Gebiete der Gesundheitspflege dienen kann.

Der Preis ist im Interesse größerer Verbreitung auf nur 1 Mark, bei gleichzeitiger Entnahme von mindestens 20 Exemplaren auf 0,80 M., für ein kartonnirtes und auf 1 Mark für ein in Leinwand gebundenes Exemplar, vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit der Verlagshandlung beim Bezuge größerer Mengen bemessen worden.

Kgl. Regierungs-Präsident.

J. V.: von Dewitz.

Oels, den 22. Dezember 1894.

Vorstehendes Werkchen wird hierdurch zur Anschaffung empfohlen.

Der Königliche Landrath.

v. Kardorff.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 52 des Oelser Kreisblattes.

, Ein in jeder Familie unentbehrliches Blatt ist die im 43. Jahrgange erscheinende „Berliner Gerichts-Zeitung"; denn wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen, und vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahrt die „Berliner Gerichts-Zeitung" ihre Leser durch Belehrung in Rechts- und Gesetzkunde, sowie durch eingehende Auskunft im Briefkasten über schwierige Rechtsfälle. Mit ihrem Hauptzwecke, Rechts- und Gesetzeskenntniß zu verbreiten, verbindet die beliebte Zeitung die Aufgabe, ein hervorragendes Unterhaltungsblatt zu sein, indem sie im Feuilleton die besten Romane, Novellen u. s. w. von bedeutenden Schriftstellern veröffentlicht. Der lokale Berliner Theil, Kunstnachrichten, Politik, Land- und Reichstagsbericht, vermischte interessante Nachrichten von nah und fern u. v. a. m. haben in ihrer eigenartigen, übersichtlichen Bearbeitung viel zur Beliebtheit der „Berliner Gerichts-Zeitung" beigetragen. Durch ein Probe-Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung" in der Postzeitungspreisliste unter Nr. 908 aufgeführt, welche jede deutsche Post-Anstalt für 2 Mark 50 Pfennige für das Vierteljahr entgegennimmt, sollten alle, welche das gediegene Blatt noch nicht kennen, von dessen Nützlichkeit in Bezug auf Jedermann unentbehrliche Rechtsbelehrung sowie von seinem sonstigen höchst interessanten Inhalt Kenntniß nehmen. — Als Beweis für die Gediegenheit des Feuilletons dieser Zeitung erhält jeder Abonnent nach Einsendung seiner Abonnements-Quittung zwei sehr gute Romane in Buchform, die bereits früher in der Zeitung veröffentlicht wurden, franko und gratis zugesendet, ebenso auf Wunsch den bis Ende dieses Monats in der „Berliner Gerichts-Zeitung" zum Abdruck gelangenden Theil eines großen, hochinteressanten Romans „Sein Weib" von Emil Bernfeld.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge wiederholter Einbrüche die Arbeiter **Franz Makiala, Wilhelm Lange** und **Johann Mierschalla** zu Feldhütern ernannt und am heutigen Tage vom Landrathsamt bestätigt worden sind.

Dominium Groß-Ellguth, 19. Dezember 1894.

Der Gutsvorsteher.
Oscar Arndt.

Für je 3 Mark frei in's Haus:

30 Flaschen nach böhmischer Art gebrautes **Lagerbier**,
25 „ **helles Lagerbier**, } von **E. Haase**, Breslau,
25 „ **dunkles Lagerbier**, }
25 „ **Pilsner Bier** von **Wünsche & Co.**, Grüneiche,
30 „ **Weizenbier.**

Echtes Culmbacher,
von **Conrad Kissling**, 10 **Original**-Flaschen **2,30** Mark,
Haase-Märzen-Bier, 10 Flaschen **1,40** Mark,
empfiehlt **Fritz Vogel's Bier-Niederlage,**
Ohlauerstraße 62.

Stettiner, Ratiborer, Giesmannsdorfer Preßhefe
in bekannt guten Qualitäten, stets frisch, empfiehlt die Niederlage bei
Albert Ploschke.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage nach Weihnachten.

Gottesdienst in der evang. Schloßkirche zu Oels.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Beichte 8½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Montag, den 31. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, die Lachmund'sche Sylvesterpredigt: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: das Diakonat, in Vertretung Herr Archidiakonus Biehler.

Am Neujahrstage.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
*) Nachmittag-Gottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

*) Collekte für das Bunzlauer Waisenhaus.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 22. Dezember 1894.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	13	30	13	10	12	80
„ gelb	13	20	12	90	12	60
Roggen	10	90	10	50	10	—
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	11	—	10	70	10	40
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	2	20	2	10	2	—
Stroh	18	—	17	—	16	—

BIBL. UNIV. WRATISL.